

Kurzmeldungen Juni 2019

Geordnete-Rückkehr-Gesetz

Pro Asyl bezeichnet das Gesetz als Ausgrenzungs- und Entrechtungsgesetz. Die Sozialpolitik soll instrumentalisiert werden, um Flüchtlinge aus Deutschland hinauszuekeln. Mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Grundlage könnten praktisch alle vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Abschiebungshaft genommen werden, indem "Fluchtgefahr" ausufernd definiert wird. So kann bereits die Nichterfüllung der Passbeschaffungspflicht als Indiz gelten. Wer größere Geldmittel aufgewendet hat, um nach Deutschland zu kommen, dem wird dies als Indiz für die Fluchtgefahr und damit Haftgrund entgegengehalten, selbst wenn er letztendlich legal eingereist ist. Auch das Verlassen eines EU-Mitgliedstaates vor Abschluss des Asylverfahrens kann ein Anhaltspunkt für Fluchtgefahr sein. Die Einführung einer sogenannten "Mitwirkungshaft" von bis zu 14 Tagen, wenn Betroffene z.B. unentschuldig nicht zu einem Termin bei der zuständigen Behörde erschienen sind, ist unverhältnismäßig und rechtswidrig. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist die Trennung von Strafgefangenen und Menschen, die abgeschoben werden sollen, zwingend, um die Menschenwürde der betroffenen Personen zu schützen.

Richtig ist, dass laut Ausländerzentralregister (AZR) 235.000 Personen ausreisepflichtig sind, doch rund die Hälfte von ihnen sind gar keine abgelehnten Asylsuchenden, sondern haben nie einen Asylantrag gestellt.

Quelle: Pro Asyl 16.5.19, <https://www.lebenshaus-alb.de/magazin/012257.html>

Gericht verurteilt Heckler & Koch

Ein Gericht verurteilte die Firma Heckler & Koch und einige Mitarbeiter wegen illegaler Exporte von G36-Gewehren nach Mexiko. Das Gericht urteilte, dass Endverbleibserklärungen nicht Bestandteil der Genehmigung für Waffenexporte sind. Damit sind die illegalen Waffenlieferungen in die vier verbotenen Bundesstaaten Mexikos nicht nach dem strengeren Kriegswaffenkontrollgesetz strafbar, sondern lediglich nach dem Außenwirtschaftsgesetz.

Quelle: http://www.sonnenseite.com/de/politik/gericht-verurteilt-heckler-koch-wegen-illegalen-waffenhandels.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2023.%20Februar%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 22.2.19

Jemen-Krieg

Seit vier Jahren führt eine Militärallianz Krieg gegen Rebellen im Jemen. Angeführt von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Vorsichtige Schätzungen der Vereinten Nationen gehen von mindestens 16.700 getöteten oder verletzten Zivilisten aus. Mehr als acht Millionen Menschen hungern. Etwa 85.000 Kinder sind bereits an den Folgen des Hungers gestorben, berichten Hilfsorganisationen.

Union und SPD im Koalitionsvertrag: „Wir werden ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind.“ „Wir wollen diese restriktive Exportpolitik mit Blick auf den Jemen auch mit unseren Partnern im Bereich der europäischen Gemeinschaftsprojekte verabreden.“

Trotzdem genehmigte die Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten noch deutsche Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate in Höhe

von etwa 311 Millionen Euro. Erst seit dem Mord an dem saudischen Journalisten Jamal Khashoggi gilt ein kompletter Rüstungsstopp an Saudi-Arabien. Aber eben nur für Saudi-Arabien.

Bei den großen Aufträgen für Saudi-Arabien und die Emirate geht es längst nicht mehr um deutsche, sondern um europäische Gemeinschaftsprojekte. Der Eurofighter zum Beispiel, von dem Saudi-Arabien 48 neue bestellen will. Die Meteor Luft-Luft-Rakete, die von einem europäischen Konsortium mit deutschen Teilen produziert wird. Oder das Cobra Artillerieortungssystem. Allesamt europäische Rüstungsgüter, mit Schlüsselkomponenten aus Deutschland. Und es geht um Rüstungsprojekte der Zukunft, die ein Volumen von vielen Milliarden haben können - auch für den Export.

Arnold Wallraff, ehem. Präsident Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: „bis zu 100 Milliarden Euro in der Summe stehen über die Jahre hinweg auf dem Spiel.“

Airbus-Chef Thomas Enders kritisierte den „moralischen Rigorismus“ der Bundesregierung. Die Bundesregierung beschloss daraufhin: Deutsche Firmen dürfen Teile und Komponenten wieder an europäische Partner liefern.

Als sich Frankreichs Präsident Macron und die Bundeskanzlerin Ende Januar in Aachen trafen, ging es auch um die großen Rüstungsgeschäfte der Zukunft.

In einem vertraulichen Vorschlag zur „deutsch-französischen industriellen Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet“ heißt es dazu: „Die Parteien werden sich einem Transfer oder einer Ausfuhr (...) in ein Drittland nur in Ausnahmefällen widersetzen, das heißt, wenn ihre unmittelbaren Interessen oder ihre nationale Sicherheit in Frage gestellt sind.“

Arnold Wallraff, ehem. Präsident Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: „Bisher war es so: Nur in Ausnahmefällen - jedenfalls nach den politischen Grundsätzen - durften Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter an Drittländer geliefert werden. Jetzt wird es umgedreht: Nur in Ausnahmefällen darf die Zustimmung für Drittlandlieferungen verweigert werden. Im Ergebnis bedeutet das eine weitestgehende Aufgabe der bisherigen politischen Grundsätze für die Gestaltung von Rüstungsgüterexporten in Drittländer.“

Quelle: Monitor, 4.4.19

<https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/ruestungsexportstopp-100.html>

Die Drahtzieher des Brexits

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU nimmt das relative Gewicht der EU in der Welt ab. Im Jahr 2017 betrug der Anteil Großbritanniens an der EU-Bevölkerung etwa 15%, die Briten steuerten knapp 13% der EU-Wirtschaftsleistung bei.

Die britische Wahlkommission stellte nun fest: Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass große Teile der Gelder für eine Kampagne vor dem Brexit-Referendum 2016 aus dubiosen Quellen stammen. Im Fokus steht der britische Geschäftsmann Arron Banks, Strippenzieher und enger Freund von Nigel Farage, dem ehemaligen Chef der europafeindlichen Partei Ukip (United Kingdom Independence Party). Rund 10 Millionen Euro an Spenden sollen über Offshore-Konten von Arron Banks geflossen sein. Banks war fast pleite aber spendete trotzdem sehr viel. Er besuchte regelmäßig die russische Botschaft. Die russischen Geheimdienste vergifteten die Stimmung durch präzise nationalistische Desinformation. Sie suchen und unterstützen Kampagnen, die die Gesellschaft spalten und polarisieren.

Über Bannons Firma Cambridge Analytica wurden social-media-Kampagnen auf facebook mit Anzeigen gestartet. Ziel war das Auslösen von Angst und die Mobilisierung mit

massiver Propaganda. Etwa 50% der Spendengelder gingen an die Firma Aggregat IQ (in Kanada), um Facebook-Daten zu manipulieren. Die Firma war auch in Afghanistan für militärische Zwecke tätig. Der US-Milliardär Robert Mercer habe für die Abwicklung der Kampagnen extra Firmen in den USA gegründet.

Quelle: "ZDFzoom: Angriff auf die Demokratie – Wurde der Brexit gekauft?"

<https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzoom/zdfzoom-angriff-auf-die-demokratie-102.html>

Nun wurde bekannt, dass der 53-jährige Geschäftsmann und Kampagnensprecher Andy Wigmore sich vor dem Referendum im Sommer 2016 mehrfach mit dem russischen Botschafter in London, Alexander Jakowenko, getroffen hatten. Unter anderem soll der Botschafter sie mit einem russischen Oligarchen bekannt gemacht haben, der ihnen sechs russische Goldminen zum Kauf anbot. Aus dem Geschäft mit den Goldminen wurde laut Banks nichts. Schon im vergangenen Jahr hatte es Gerüchte gegeben, daß ein Teil der Spenden von Banks in Wahrheit aus russischen Quellen stammte. Banks hatte dies zurückgewiesen.

Den Kontakt soll ein mutmaßlicher russischer Geheimdienstmitarbeiter hergestellt haben, der nach dem Mordanschlag auf Sergej Skripal und dessen Tochter in Salisbury kürzlich ausgewiesen worden war.

<https://www.handelsblatt.com/politik/international/grossbritannien-die-kreml-connection-des-brexit-sponsors/22668852.html?ticket=ST-229977-K45N03hQN7KpADuJ2Dui-ap6>

10.6.18

Die Wahlkommission zweifelt an, dass die Gewinne von Banks Versicherungsfirma Rock Holding für den Millionen-Kredit überhaupt gereicht hätten. Es geht um Spenden für die mit Banks verbundenen Organisationen Better for the Country (BFTC) sowie die Pro-Brexit-Gruppe Leave.EU, deren Chefin Elizabeth Bilney ebenfalls in den Fokus der Ermittlungen gerückt ist. Die Wahlkommission befasste sich nach eigenen Angaben mit Berichten, wonach BFTC von Banks und seinen Versicherungsfirmen ein Darlehen in Höhe von zwei Millionen Pfund (2,3 Millionen Euro) erhielt. Außerdem ging es um weitere sechs Millionen Pfund, die im Auftrag von Leave.EU von Banks an die Organisation gegangen sein sollen. Ein Teil dieser Summe - 2,9 Millionen Pfund - wurde demnach dazu benutzt, die Referendums-Kampagne von Leave.EU zum Austritt Großbritanniens aus der EU sowie andere Brexit-Gruppen zu finanzieren.

<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/pro-brexit-kampagnen-ermittlungen-gegen-hauptgeldgeber-banks-15869649.html> 1.11.18

Auch die britische Polizei stellt sich die Frage, woher Banks das Geld hatte und ob er zudem Kundendaten aus seinen Versicherungsunternehmen für die Brexit-Kampagne nutzte. Zuletzt hatte die staatliche Wahlkommission untersucht, ob der Versicherungsmakler Banks, der Teile seines Vermögens im Steuerparadies Isle of Man angelegt hat, die Millionen, die in den Brexit flossen, aus eigenem Vermögen finanziert hat oder aus fremden Quellen bezog. Vermutet wird, daß Banks das Geld "mit großer Wahrscheinlichkeit" aus russischen Quellen bekam. Banks, der schon vor der Kampagne die EU-Austrittspartei Ukip und deren Chef Nigel Farage unterstützt hatte, bestreitet das. Auch die Abgeordneten des Komitees für Digitales, Kultur, Medien und Sport hegen begründete Zweifel daran, dass Banks, der vor wenigen Jahren noch Geldprobleme hatte, plötzlich acht Millionen Pfund spenden konnte.

Die Financial Times berichtete, daß Banks behauptet, er habe eine seiner vielen Firmen erfolgreich für 145 Millionen Pfund verkauft; entsprechende Recherchen ergeben aber nur einen Erlös von 6 Millionen Pfund.

<https://www.sueddeutsche.de/politik/arron-banks-brexit-russland-1.4202533> 8.11.18

Banks gibt an, er habe seine Millionen mit sieben afrikanischen Diamantminen gemacht, doch die Recherchen legen nahe, dass dort eher Verlust als Gewinn gemacht wird. Die Minen waren zudem geschlossen, als ein Fernsighteam dort im Sommer auftauchte. Die Verluste der afrikanischen Diamantminen sollen ebenfalls mit russischen Geldern gedeckt worden sein, zitiert Channel 4 News einen ehemaligen Geschäftspartner von Banks.

Manche dieser Gelder sollen jedoch stattdessen in die Brexit-Kampagne geflossen sein.

Quelle: <https://www.businessinsider.de/europa-als-ziel-ein-unheimlicher-verdacht-gegen-russland-scheint-sich-gerade-zu-bestaetigen-2018-11> 12.11.18

Der umstrittene Arron Banks, der 2014 eine Million Pfund zugunsten der euroskeptischen Ukip-Partei spendete, hatte auch Verbindungen zum Datenanalyse-Unternehmen Cambridge Analytica (CA). Banks war seinerseits der Gründer von Leave.EU, einer Plattform, die sich den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs zum Ziel machte. Banks bat laut den – von einer Ex-Mitarbeiterin geleakten – Emails Ende 2015 den damaligen Vize-Präsidenten von Cambridge Analytica, Steve Bannon, einen Plan zu entwickeln wie man in den USA Spendengelder für die Brexit-Kampagne lukrieren könnte. Dazu solle man mittels CA in den USA eine Fundraising-Strategie entwickeln und Unternehmen und Interessensgruppen überzeugen, die etwaige Vorbehalte gegen das transatlantische Handelsabkommen TTIP haben. Wahlkampfspenden von nichtbritischen Staatsbürgern sind in Großbritannien verboten. Dennoch schlug Banks in den Mails vor, US-Bürger mit britischen Wurzeln und Verbindungen auf die Insel zu Geldspenden und Social-Media-Aktivität zu motivieren. Dazu solle CA die "erste Lieferung an Daten" analysieren. Tatsächlich sollen auch Daten von Leave.EU – etwa von Personen die ihre Facebookseite geliket hatten – an CA weitergegeben worden sein, was Banks immer abstritt. Diese wären nur von Ukip gekommen, behauptete er stets.

Quelle: <https://apps.derstandard.de/privacywall/story/2000091798780/email-leaks-offenbaren-bannon-verbindungen-zu-brexit-kampagne> 20.11.18,

Trump kritisiert Mays EU-Deal

Dienstag verkündete US-Präsident Donald Trump seine Kritik am Entwurf des EU-Austrittsvertrages über die Medien. Das Abkommen sei "ein großartiger Deal für die EU, welcher den Handel zwischen Großbritannien und den USA stoppen könnte".

Diese Übergangsregelung bindet Großbritannien über Jahre hinweg an das regulatorische Regime der EU. Im Gegenzug bleibt Großbritannien für diese Zeit mit der EU in einer Zollunion verbunden. Während dieser Zeit muß Großbritannien auch die Handelspolitik der EU mittragen und hat in diesen Bereichen nur begrenzte eigenständige Handlungsmöglichkeiten.

Die Brexit-Befürworter in der Regierung, darunter Handelsminister Liam Fox, haben immer argumentiert, dass der Brexit den Abschluss neuer Handelsverträge ermöglichen würde. Tatsächlich gibt es in diese Richtung schon seit einigen Monaten informelle Gespräche zwischen dem Vereinigten Königreich und den USA. Trump stellt mit seinen Äußerungen den Erfolg dieser Verhandlungen in Frage.

Die Trump-Administration sieht in Großbritannien einen zu erschließenden Markt für Dienstleistungen und Produkte. Auf beiden Seiten des Atlantiks wird seit langem daran gearbeitet, den Brexit dafür zu nutzen. So produzierte der Thinktank "Initiative for Free Trade" Diskussionspapiere in denen die Abschaffung von Regulierungen und Standards gefordert wurde. Führende konservative Politiker wie der britische Handelsminister Liam Fox griffen diese Ideen auf. Er möchte zukünftig unter anderem die Einfuhr von Chlorhühnern und mit Hormonen behandeltem Fleisch erlauben. Hier ist innerhalb des britischen konservativen Lagers eine Spaltungslinie entstanden. Umweltminister Michael Gove lehnt die Absenkung von Lebensmittelstandards ab und britische Bauern befürchten durch amerikanische Billigprodukte überschwemmt zu werden.

Die von der "Initiative for Free Trade" entwickelten Pläne beinhalten auch die Öffnung des britischen Gesundheitswesens für ausländische, also amerikanische Konzerne. Es ist nicht verwunderlich, daß zu den Finanzierern dieser Organisation auch die Trump unterstützende superreiche Koch-Familie gehört.

Quelle: <https://www.heise.de/tp/features/Brexit-wird-zum-Ort-eines-Stellvertreterkonfliktes-zwischen-den-USA-und-der-EU-4236195.html> 30.11.18

Attac

Das globalisierungskritische Netzwerk Attac ist entschlossen, die Gemeinnützigkeit von selbstlosem politischem Engagement vor dem Bundesverfassungsgericht zu verteidigen. Alfred Eibl vom bundesweiten Attac-Koordinierungskreis: "Sollte die Entscheidung des BFH Bestand haben, droht das Gemeinnützigkeitsrecht zu einem Instrument zu verkommen, mit dem Regierung und politische Parteien versuchen, unliebsame Organisationen an die Kandare zu nehmen."

So hat die Online-Kampagnenorganisation Campact am Montag bekannt gegeben, keine Spendenbescheinigungen mehr auszustellen, da sie damit rechnet, ebenfalls den Status der Gemeinnützigkeit entzogen zu bekommen.

Quelle: Attac <https://www.lebenshaus-alb.de/magazin/012146.html> 19.3.19

EU-Umfrage

Jeder zweite Europäer (48%) glaubt, dass sich die Dinge in der EU in die falsche Richtung bewegen. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Online-Umfrage des Markt- und Meinungsforschungsinstituts Ipsos, die anlässlich der bevorstehenden Europawahl in 28 Ländern weltweit durchgeführt wurde - darunter die neun EU-Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Belgien, Schweden, Polen und Ungarn. Am pessimistischsten sind derzeit die italienischen Befragten (57%) eingestellt, gefolgt von den Franzosen (54%) und Briten (52%). Im Gegenzug ist nicht einmal jeder dritte EU-Bürger dieser neun Länder (28%) der Überzeugung, dass sich die Europäische Union grundsätzlich auf dem richtigen Weg befindet.

Obwohl viele Bürger ihren Unmut über die Entwicklungen in Brüssel äußern, stellt dieses Ergebnis doch eine leichte Verbesserung im Vergleich zu früheren Erhebungen dar. Die einzige Ausnahme von diesem Trend bildet dabei Deutschland: Hierzulande betrachtet beinahe jeder Zweite (48%) die Entwicklungen in Europa kritisch, 2017 lag dieser Wert noch bei 45 Prozent.

Fast jeder zweite befragte Europäer (45%) ist der Ansicht, dass die Regeln und Bestimmungen der Europäischen Union manipuliert sind, um die Reichen und Mächtigen

zu begünstigen. Eine knappe Mehrheit (52%) glaubt außerdem, dass sich Europas führende Politiker nicht um die alltäglichen Belange der Menschen kümmern. Trotz aller Kritik am gegenwärtigen Zustand der EU wird das Projekt Europa insgesamt gesehen doch als Erfolgsgeschichte wahrgenommen. In allen befragten Ländern glauben die Menschen, dass das europäische Projekt in den letzten 60 Jahren mehr Erfolge als Misserfolge verzeichnet hat. In Polen (43%) und Ungarn (40%) stimmen dem besonders viele Bürger zu, in Deutschland immerhin noch drei von zehn Personen (30%). Belgier (19%), Italiener (18%) und Franzosen (17%) sehen Europa hingegen weitaus seltener als Erfolgsgeschichte.

Negativer bewerten die Menschen die europäische Migrationspolitik. Nicht einmal jeder vierte EU-Bürger (23%) vertritt die Ansicht, dass die Union in diesem Bereich einen positiven Beitrag geleistet hat. In Frankreich (12% Zustimmung, 43% Ablehnung) und Italien (16% Zustimmung, 44% Ablehnung) ist die Kritik an der Einwanderungspolitik der EU besonders stark ausgeprägt. Auch in Deutschland stehen die Bürger den Auswirkungen des europäischen Projekts auf das Ausmaß der Einwanderung mehrheitlich skeptisch gegenüber. Drei von zehn Bundesbürgern (28%) bewerten diesen Aspekt positiv, mehr als jeder Dritte (35%) eher negativ.

Quelle: Ipsos GmbH http://www.sonnenseite.com/de/politik/jeder-zweite-sieht-europa-auf-dem-falschen-weg.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2018.%20Mai%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter
14.5.19

Youtube-Video gegen die CDU

Ganz Deutschland diskutiert über einen 55-Minuten-Monolog zur Politik: das YouTube-Video von Rezo.

Lange Zeit hat sich Deutschland in internationalen Verhandlungen für den Klimaschutz eingesetzt. Weder das Kyoto-Protokoll noch das Pariser Klimaschutzabkommen haben aber bislang dazu geführt, daß die weltweiten Treibhausgasemissionen stabilisiert, geschweige denn reduziert werden konnten. Inzwischen setzt sich Deutschland vor allem auf europäischer Ebene dafür ein, Klimaschutzziele und -maßnahmen abzuschwächen. Die deutsche Bundesregierung hat beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95% zu reduzieren. Damit ist aber das Pariser Klimaschutzabkommen, dem Deutschland ebenfalls zugestimmt hat, nicht einzuhalten. Dafür müsste eine Klimaneutralität im Jahr 2035 erreicht werden. Insofern ist die deutsche Klimapolitik eher von Widersprüchen als ambitioniertem Einsatz geprägt. Das nationale Klimaschutzziel für 2005 hat Deutschland verfehlt und wird auch das Klimaschutzziel für 2020 sicher nicht einhalten können.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtprimärenergieverbrauch, der neben der Stromerzeugung auch die Sektoren Wärme und Treibstoffe umfasst, lag im Jahr 2018 bei 14,0 Prozent. Von 2017 bis 2018 lag der absolute Anstieg bei 0,7%. Auch in den Vorjahren gab es keinen wesentlich größeren Anstieg. Wird das Energiewendetempo so fortgesetzt, ist eine klimaneutrale Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien erst deutlich nach dem Jahr 2100 zu erwarten.

Quelle: Rezo-Video <https://www.youtube.com/watch?v=4Y1lZQsyuSQ&feature=youtu.be>
Faktencheck der offenen Antwort der CDU an REZO vom 23.5.19 von Prof. Dr. Volker Quaschnig (HTW Berlin, 23.5.19)

https://www.volker-quaschnig.de/artikel/2019-05_Stellungnahme-CDU/index.php

oder von Stefan Rahmstorf <https://scilog.spektrum.de/klimalounge/das-rezo-video-im-faktencheck/> 24.5.19

Auftauende arktische Permafrostböden

Die Umweltorganisation der Vereinten Nationen (UNEP) warnt in ihrem neuen Bericht „Frontiers 2018/19: Emerging Issues of Environmental Concern“ vor bisher unterschätzten Umweltgefahren. Prof. Hans Joosten, Moorkundler und Paläoökologe der Universität Greifswald: etwa 23 Millionen Quadratkilometer Boden liegen bisher in den nördlichen Regionen der Welt ganzjährig unter 0 °C, ein großer Teil davon sind Moore. Gefroren speichern diese etwa die Hälfte allen Kohlenstoffs, der weltweit in Böden festgehalten ist. Durch die Klimakrise erwärmen sich die Böden und tauen auf. Infolgedessen wird der Kohlenstoff als Kohlendioxid und als Methan in die Atmosphäre freigesetzt. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Grenze der Permafrostregion bereits bis zu 80 Kilometer nach Norden verschoben, die weltweite Permafrostfläche hat deutlich abgenommen. Aufgetaute trockene Moorböden bergen zusätzlich die Gefahr klimaschädlicher Torfbrände, die unterirdisch über lange Zeit brennen, schwer zu löschen sind und die Gesundheit von Menschen in großen Regionen schädigen. Bergbau, Landwirtschaft und wachsende Infrastruktur bedrohen den Permafrost zusätzlich.

Quelle: Uni Greifswald http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/auftauende-arktische-permafrostboeden-eine-der-groessten-umweltgefahren.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2016.%20M%C3%A4rz%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 13.3.19

Stromnetzentgelte reformieren

Agora Energiewende kritisiert Fehlentwicklungen bei den Stromnetzentgelten und empfiehlt eine grundlegende Neuordnung des Systems der Stromnetzentgelte. Stromrechnung sein. Zum anderen behindern die aktuellen Regeln für die Netzentgelte den Umbau des Stromsystems im Zuge der Energiewende - sie wirken ihm zum Teil sogar entgegen.

Die Netzkosten werden im Jahr 2019 um 1,5 bis 2 Milliarden Euro steigen. Gleichzeitig werden seit diesem Jahr die Netzausbaukosten für Offshore-Windparks in Höhe von 1,7 Milliarden Euro nicht mehr über die Netzentgelte, sondern über eine neu geschaffene Wind-Offshore-Umlage erhoben. Daher bleiben die Netzentgelte auf den Preisblättern der Netzbetreiber zwar oft konstant, die Netzkosten für die Verbraucher steigen aber 2019 trotzdem um etwa 6 bis 8 Prozent – kaschiert mit der neuen Umlage.

Die Netzkosten und die Netzentgelt-Struktur sind derzeit so intransparent, daß es de facto unmöglich ist, Netzausbau und Netzkosten effizient zu regulieren. Dabei wird das bald der größte Kostenpunkt des Stromsystems werden.

Agora empfiehlt daher das Abschaffen von Anreizen für einen möglichst gleichmäßigen Stromverbrauch, die aktuell verhindern, dass große Stromverbraucher ihre Nachfrage nach Angebot und Preis an der Strombörse richten.

Quelle: Agora Energiewende http://www.sonnenseite.com/de/wirtschaft/steigende-netzkosten-blindflug-durch-das-entgeltsystem-beenden-reformen-anpacken.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2020.%20April%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 15.4.19

BEE für eine CO2-Bepreisung

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. spricht sich für einen Ersatz der Stromsteuer durch eine CO2-Bepreisung aus, da sie nicht zwischen sauberen und umweltschädlichen Energieträgern differenziert. Der BEE fordert, daß Verbraucher mit Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen aus ihrer näheren Umgebung beliefert werden. Diese Direktlieferung von Nahstrom sollte auch künftig weiter stromsteuerbefreit erfolgen können. Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzesentwurf will dies nicht erlauben.

Quelle: https://www.bee-ev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere_Stellungnahmen/BEE/BEE-Stellungnahme_StromStG.pdf 2.4.19

Verfehlen von Klimazielen kostet 300 Millionen Euro

Die klimapolitischen Verfehlungen der Bundesregierung werden Deutschland in den nächsten Jahren teuer zu stehen kommen. Bis zum Jahr 2022 sind bereits Ausgaben für Emissionsrechte von anderen EU-Ländern in Höhe von 300 Millionen Euro eingeplant. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 werden Ausgaben von jeweils 100 Millionen erwartet, die für das Überschreiten von Klimaschutzvorgaben der EU an andere Mitgliedsstaaten gezahlt werden müssen. Deutschland darf bis 2020 in diesen Wirtschaftsbereichen nur noch 14 Prozent weniger Treibhausgase als noch im Jahr 2005 ausstoßen. Bis 2030 muß die Reduktion sogar 38 Prozent betragen. In dieser zweiten Periode 2021-2030 könnten demnach weitere 300 Millionen Tonnen CO2-Äquivalente zu viel emittiert werden. Bei steigenden Preisen der Emissionsrechte würden die Kosten dann zwischen fünf und 30 Milliarden Euro liegen.

Beteiligen sollen sich an den Zahlungen alle Ressorts der Bundesregierung – ungeachtet ihrer Verantwortung für die Emissionen. Zukünftig könnte sich das jedoch ändern. Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) plant in ihrem Klimaschutzgesetz-Entwurf, dass Abweichungen von Emissionsvorgaben direkt von den verantwortlichen Ministerien finanziert werden müssen.

Quelle: energie Zukunft <https://www.energiezukunft.eu/wirtschaft/verfehlen-von-klimazielen-kostet-300-millionen-euro/> 21.3.19

Klimakabinett eingesetzt

Weil Svenja Schulzes Entwurf für das Klimaschutzgesetz in der Union keinen Zuspruch fand, hat die Bundesregierung nun das sogenannte Klimakabinett eingerichtet. Leiten soll den Kabinettsausschuss die Umweltministerin Svenja Schulze (SPD). Aufgabe des Kabinettsausschusses ist es, Gesetzesvorlagen zu erarbeiten, mit denen Deutschland seine Klimaziele für 2030 und 2050 einhalten kann.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender ist Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD). Weitere Mitglieder des Klimakabinetts sind Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU), Bauminister Horst Seehofer (CSU), Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU), Kanzleramtsminister Helge Braun (CDU) sowie Regierungssprecher Steffen Seibert.

Zwar hatte Schulze vor einem Monat einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz vorgelegt, doch das Dokument stieß bei den Unionsparteien auf wenig Gegenliebe. Weil das Gesetz für die einzelnen Sektoren wie Verkehr, Landwirtschaft, Industrie und Gebäude konkrete

Emissionsbudgets vorsieht – wie im Klimaschutzplan 2050 festgeschrieben –, wurde es als "planwirtschaftlich" diskreditiert.

Dem Gesetzentwurf zufolge soll jedes Ministerium den Klimaschutz in seinem Zuständigkeitsbereich selbst verantworten und auch mit seinem Haushalt dafür aufkommen, wenn unzureichender Klimaschutz in seinem Bereich der Bundesrepublik Kosten verursacht.

Quelle: <https://www.klimareporter.de/deutschland/klimakabinett-eingesetzt> 20.3.19

antibiotikaresistente Keime

Die Umweltschutzorganisation Greenpeace Österreich hat handelsübliches Schweinefleisch auf Keime testen lassen, die gegen Antibiotika resistent sind. Von 14 Proben war jedes dritte Stück Schweinefleisch mit antibiotikaresistenten Keimen belastet. Die Ursache dafür liegt in der Massentierhaltung. Insgesamt waren fünf davon mit den gesundheitsgefährdenden MRSA- oder ESBL-Keimen belastet. Auf zwei Fleischstücken wurden sogar beide Erreger nachgewiesen.

Allein in der EU sterben jährlich schon jetzt rund 33.000 Menschen an antibiotikaresistenten Keimen. Nach dem Kontakt mit rohem Fleisch sollte man sich daher immer gründlich die Hände waschen und die Kochutensilien säubern. Das Fleisch sollte außerdem immer gut durchgebraten werden.

Quelle: https://www.sonnenseite.com/de/umwelt/jedes-dritte-stueck-schweinefleisch-mit-antibiotikaresistenten-keimen-belastet.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2025.%20Mai%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 23.5.19

Greenpeace Österreich <https://bit.ly/2EbUPba>

Mikroplastik in Gewässern

Zu Mikroplastik zählen Kunststoffteile, die kleiner als 5mm sind. Die Gefahr, die diese winzigen Teile bergen, ist bisher kaum erforscht worden.

Man unterscheidet Kunststoffkrümel (primärer Mikroplastik) und Kunststoffteile, die beim Zerfall größerer Plastikteile in der Umwelt entstehen, z.B. durch Verwitterung oder mechanische Beanspruchung (sekundärer Mikroplastik). Eine wichtige Quelle von sekundärem Mikroplastik sind Faserbruchstücke, welche beim Waschen von Kunststofftextilien ins Abwasser abgegeben werden. Primärer Mikroplastik gelangt durch Reinigungsprozesse, etwa in Industriebetrieben, dem Hausputz oder beim Duschen, ins Abwasser. Obwohl nicht dafür konzipiert, sind Kläranlagen recht effizient darin, Mikroplastik aus dem Abwasser zu filtern. Trotzdem verteilen sich große Mengen an Mikroplastik in Gewässern und Böden überall auf der Welt – Tendenz steigend.

Die Empa-Forscher verglichen real gemessene Belastungen von Gewässern durch Mikroplastik mit Schwellenwerten für die möglichen toxischen Effekte bei verschiedenen Organismen. In Europa besteht momentan keine Gefahr für die Umwelt, da die tatsächlich gemessenen Konzentrationen an Mikroplastik in den bis jetzt untersuchten Gewässern deutlich unter den Schwellenwerten liegen. Bekanntlich ist jedoch besonders Asien vom Plastikproblem betroffen.

Quelle: Empa - Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt

http://www.sonnenseite.com/de/wissenschaft/mikroplastik-in-gewaessern.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2018.%20Mai%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 14.5.19

5G-Funknetze

In der EU herrscht noch keine Einigkeit darüber, auf welchen Standard man sich fokussieren möchte. Nachdem die EU im Dezember 2016 ihre Vorgehensweise skizziert hatte, wurde diese nun auf über 250 Seiten konkretisiert (<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/c20191789.pdf> engl.). Gesetz wird auf einen Mix aus WLAN und bereits bestehenden Mobilfunknetzen unter der Prämisse, dass weitere Technologien, wie auch der 5G-Standard folgen können. Die EU-Kommission tendiert aktuell zum Standard ITS-G5 (eine ältere WLAN-Spezifikation), dem das EU-Parlament am 17 April 2019 mit einer Mehrheit von 304 zu 270 zugestimmt hat (<https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/votes.html?tab=votes> engl.). Die endgültige Entscheidung ist jedoch noch nicht gefallen, da die EU-Staaten noch zustimmen müssen. Der Ministerrat will die Einspruchsfrist noch bis zum Sommer verlängern. Auf WLAN setzen die EU-Politiker offenbar, weil die 5G-Technik noch nicht ausreichend ausgereift bzw. verbreitet ist. WLAN hingegen ist schon weitgehend verfügbar.

Besonders das autonome Fahren soll von der Verwendung von 5G Vorteile haben. In aktuellen Mobilfunknetzen beträgt die Latenzzeit ca. 80 ms. 5G soll in der Lage sein, diese Latenzzeit auf bis zu 1 ms zu verkürzen. Durch entsprechenden Datenaustausch sollen Unfälle vermieden werden und ein besserer Verkehrsfluss erreicht werden. Die Technik gestattet es Straßennutzern und Verkehrsleitstellen, eigene und über Fahrzeugsensoren erfasste Informationen auszutauschen und ihre Maßnahmen anhand dieser Informationen zu koordinieren. Autos könnten sich so etwa gegenseitig vor Gefahrensituationen wie einem Stauende oder Bauarbeiten warnen oder den Zustand einer gerade befahrenen Straße durchgeben. So erlaubt beispielsweise die Spezifikation 3GPP Ressourcen-Disposition und Interferenz-Management von V2X-Verkehr auf Grundlage von verteilten Algorithmen. Außerdem können Fahrzeuge für die Synchronisation das globale Navigationssatellitensystem (GNSS) nutzen, statt auf die mobile Netzabdeckung angewiesen zu sein.

5G benötigt aber eine Vielzahl von neuen Antennen. In Deutschland ist bis Ende 2022 der Aufbau von 1000 Antennen geplant. Für das aktuelle Mobilfunknetz gibt es derzeit etwa 30.000 Antennen. Schon die Ersteigerung der 5G-Frequenzen wird die deutschen Mobilfunkbetreiber mehr als 6 Milliarden Euro kosten.

Die Deutsche Telekom und BMW haben die Bundesregierung aufgefordert, sich dort für die Mobilfunktechnik C-V2X stark zu machen. Die entsprechende, 2017 verabschiedete LTE-Spezifikation "Cellular Vehicle to Vehicle" sei breiter einsetzbar als die Technologie ITS-G5.

Quelle: Gesellschaft für Informatik e.V. 31.5.19

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Vernetzte-Autos-EU-Parlament-legt-kein-Veto-gegen-WLAN-als-Funkstandard-ein-4402043.html> 17.4.19

<https://www.all-electronics.de/c-v2x-5g-autonomes-fahren/> 11.6.18

Keimbahneingriff in China

Im November 2018 gab der chinesische Wissenschaftler He Jiankui von der South University of Science and Technology of China in Shenzhen in einem Youtube-Video bekannt, daß zwei Zwillingmädchen, in deren Erbgut bereits im frühen Embryo mithilfe des Genome-Editing-Werkzeugs CRISPR/Cas9 eine Erbanlage ausgeschaltet worden sein soll geboren wurden. Der Rezeptor CCR5, der auf der Oberfläche von Immunzellen

vorkommt, wird im Körper jedoch allgegenwärtig exprimiert und spielt zudem eine Rolle bei der Aktivierung des Immunsystems. Damit wurde erstmals eine Keimbahneingriff durchgeführt. Damit droht der Wissenschaft insgesamt ein irreparabler Vertrauensverlust. Völlig unklar sind die damit verbundenen Risiken für das geborene Kind und die nachfolgenden Generationen. Es ist ein krasser Verstoß gegen die Menschenwürde und der Einstieg in Designer-Baby-Anwendungen. Es ist der Beginn der Verschmutzung des menschlichen Genpools. Die mit der ‚Genschere‘ eingebrachte Veränderung taucht in vielen Zellen gleichzeitig auf und könnte sogar von Zelle zu Zelle variieren. Es könnten zu Mosaikformen auftreten. Dann sind die Folgen noch undurchsichtiger. Diese Veränderungen werden vererbt und haben unvorhersehbare Auswirkungen über das Individuum hinaus auf die gesamte Gesellschaft und der folgenden Generationen. Es hat immer wieder Ergebnisse gegeben, daß die Genschere Crispr/Cas nicht so genau ist, wie anfangs angenommen. Es gibt sogenannte Off Target Effects, d.h. die Genschere schneidet an der falschen Stelle. Solche Off -Target-Effekte sind gefährlich, weil Gene dann ihre Funktion verlieren können oder auch Krebswucherungen anregen können. So war wohl auch dieser Eingriff nicht so erfolgreich, wie der Forscher es sich gewünscht hat: Nicht alle Rezeptoren, die für die Aufnahme des Aids-Virus verantwortlich sind, wurden deaktiviert.

Die Genveränderung im Gen CCIR5 ist eine ähnliche Genveränderung die es in Europa gibt (ca. 410.000 betroffene Personen), die vor HIV schützt. Das statistische Sterberisiko steigt dadurch (<76 Jahre ist um 21% erhöht), da man damit eher an Virus-Grippen erkrankt. Man senkt so das Risiko für eine Krankheit und erhöht das Risiko für eine andere Krankheit. Jedes Gen hat immer zugleich mehrere Funktionen und Merkmale.

Quelle: <https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/rapid-reaction/details/news/erstmal-geneditierte-babys-in-china-geboren/> 26.11.18

Schutz vor HIV erhöht Sterberisiko durch andere Krankheiten https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2019/06/04/gentechnik_schutz_vor_hiv_erhoeht_sterberisiko_durch_dlf_20190604_1641_8af636bc.mp3 DLF 4.6.19

https://www.deutschlandfunk.de/bioethik-zwei-babys-viele-fragen.886.de.html?dram:article_id=438232 15.1.19

https://www.deutschlandfunk.de/china-und-der-fall-he-jiankui-ethik-und-moral-hinken-dem.676.de.html?dram:article_id=438704 18.1.19

Deutscher Ethikrat gibt Verbot von Keimbahn-Eingriffen auf

Inzwischen hält auch der Deutsche Ethikrat das Verbot von Eingriffen in die Keimbahn für antastbar und zur Vermeidung oder Verringerung genetisch bedingter Krankheiten als ethisch legitimes Ziel. Peter Dabrock, Chef des Deutschen Ethikrates und evangelischer Theologe aus Erlangen-Nürnberg, vertritt eine Haltung ohne feste Grenzen: „Es gibt den Menschen nun als GVO“ – als gentechnisch veränderten Organismus, so beschreibt Dabrock den Dambruch. Mit der neuen Ethikrat-Stellungnahme gibt die Genmedizin die kategorische Unantastbarkeit der menschlichen Keimbahn auf. Der Ethikrat hat ein ethisches Flussdiagramm entworfen, ein „Entscheidungsbaum“, mit dem abzuklären wäre, wann und wann nicht ein Keimbahneingriff im Einzelfall möglich sein soll. Er fordert dafür UNO-Institutionen.

Quelle: Stellungnahme des Ethikrates zu Eingriffen in die menschliche Keimbahn

<https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-eingriffe-in-die-menschliche-keimbahn.pdf> Mai 2019

<https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/empfehlung-keimbahneingriffe-am-menschlichen-embryo.pdf>
Ethikrat zu Erbgut-Eingriffen <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/der-ethikrat-oeffnet-sich-endgueltig-fuer-geneingriffe-an-embryonen-16181270.html> 12.5.19
Isabelle Bartram (GeN) <https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/mai-2019/ein-vertretbares-mass>

Nitratbelastung der Gewässer in Deutschland

Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung EU-Nitratrichtlinie und Wasserrahmenrichtlinie(WRRL) eingeleitet. Die Ende 2000 in Kraft gesetzte EU-Richtlinie bündelt das bis dahin in zahlreiche Einzelrichtlinien zersplitterte Wasserrecht der EU. Sie fordert, dass Flüsse, Seen, Küstengewässer und das Grundwasser in drei Zeitabschnitten bis zum Jahr 2027 in einem „guten Zustand“ sein sollen. Die EU-Kommission schreibt in ihrem Bericht von 2015 dazu: Verunreinigungen aus diffusen Quellen belasten EU-weit 90% der Flussgebietseinheiten, 50% der Oberflächengewässer und 33% der Grundwasserkörper beträchtlich. Hauptquelle diffuser Verunreinigungen ist die Landwirtschaft.

In Deutschland wurden für die Umsetzung der Umweltziele Fristverlängerungen in Anspruch genommen. Ziel war, daß bis zum Jahr 2015 nur 18% der Oberflächenwasserkörper und nur 64% der Grundwasserkörper die EU-Ziele erreichen müssen.

Leider hat sich der EU-Agrarausschuss am 2.4.19 für eine rückwärtsgewandte Agrarpolitik eingesetzt. Es gibt weiterhin nur eine sehr hohe, nicht verpflichtende Obergrenze der Direktzahlungen mit vielen Ausnahmen. Das führt zum Ausschluß der kleinsten Landwirte vom Zugang zu GAP-Subventionen. Das Budget für ökologische Zusatzleistungen ist nur sehr klein. Tierbestände und Erzeugungsmengen müssen sich an den ökologischen Tragfähigkeiten vor Ort orientieren. Tierschutzstandards sind konsequent am Tierwohl auszurichten.

Quelle: Martin Häusling (April 2019)

NABU-Studie legt Lobbynetz des Deutschen Bauernverbands offen

Der NABU hat eine neue Studie vorgelegt, die das Netz der Agrarlobby in Deutschland offenlegt. Ziel der Studie war es, Transparenz in das enge Beziehungsgeflecht zwischen Agrarpolitik, Agrarwirtschaft und Bauernverband zu bringen.

Die Studie wurde vom Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw) der Universität Bremen durchgeführt, mit dem Ziel die Verbindungen zwischen Agrarpolitik, Agribusiness und Landwirtschaftsverbänden unter die Lupe zu nehmen. Die Wissenschaftler untersuchten mehr als 150 Personen und Institutionen, insbesondere aus Führungspositionen, Aufsichts- und Kontrollgremien in der Finanzwirtschaft, Agrochemie, Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Verbänden. Sichtbar wurden insgesamt 560 Verbindungen sowie mehrere Netzwerk-Knotenpunkte in Berlin und Brüssel.

Insgesamt betrachtet gibt es im Agribusiness und in der Agrarpolitik eine vergleichsweise kleine Gruppe an Akteuren, die die wesentlichen und strategischen Schlüsselpositionen unter sich aufteilen. Die Multi- oder Vielfachfunktionäre stammen dabei in erster Linie aus den Spitzen des Deutschen Bauernverbandes und seiner Landesverbände.

Die vor kurzem veröffentlichte forsa-Umfrage im Auftrag des NABU hat klar gezeigt: Mehr als die Hälfte der Landwirtinnen und Landwirte fühlen sich vom DBV schlecht vertreten,

sogar mehr als zwei Drittel sind unzufrieden mit dem aktuellen Fördersystem. Und ganze 87 Prozent der Landwirtinnen und Landwirte würden durchaus mehr für den Naturschutz tun wollen. Doch dieser zusätzliche Aufwand müsste eben auch entsprechend honoriert werden. 91 Prozent wünschen sich mehr Förderung für eine tierfreundlichere Viehhaltung, 83 Prozent für eine umweltfreundliche Produktion. Doch entsprechende Maßnahmen blockiert der DBV-Präsident Rukwied bisher in Brüssel. Selbst das Ziel der Einkommensstützung und damit Existenzsicherung für die landwirtschaftlichen Betriebe wird nicht erreicht, denn das Höfesterben geht unvermindert weiter. Viele Landwirtschaftsbetriebe, besonders kleinere Familienbetriebe, kämpfen schlicht ums Überleben, und müssen am Ende doch aufgeben. Von den zu Sonnleitners Zeiten existierenden 421.100 Betrieben zu Beginn der Jahrtausendwende sind heute nur noch 275.400 verblieben. Die Beschäftigtenzahlen gehen zurück und immer weniger Höfe finden eine geeignete Nachfolge.

Auch das ursprünglich vorgeschlagene Pestizidverbot auf den ökologischen Vorrangflächen findet sich am Ende nicht mehr wieder. Auch das nachgeschobene Pestizidverbot kann das Greening nicht retten. Die konkrete Ausgestaltung des Greenings ist mittlerweile derart verwässert, dass der Europäische Rechnungshof und auch die Wissenschaft jüngst bestätigten, dass das Greening keine nennenswerte Wirkung für die Umwelt entfaltet.

Wenn man nicht umsteuere, gehöre Agrarkonzernen in fünf Jahren 60 Prozent und in zehn Jahren 70 Prozent des Landes, warnt die SPD-Politikerin. Kleine Betriebe hätten es immer schwerer.

Das IAW kommt am Ende der Studie zu Empfehlungen. So sollte ein Lobbyregister mit klaren Regeln für den Umgang mit Lobbyisten aufgebaut werden. Wesentliche Entscheidungen in der GAP im Bereich der Umweltpolitik und die Politik für ländliche Räume sind aus dem vorrangigen Zugriff der Agrarpolitik und damit auch der einflussreichen Verbände zu lösen. Defizite bei Kontrollen und Sanktionierungen sind zu erfassen und zu beheben, insbesondere im Bereich des Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder auf der Tierhaltungspraxis. Die institutionelle Verankerung und Organisation der Agrarverwaltungen in den Bundesländern (Landwirtschaftskammern, Landesämter oder untere Landwirtschaftsbehörden) müssen auf ihren Einfluss hin auf die Durchsetzung der Düngeverordnung und Cross Compliance untersucht werden. Dabei sollten auch die Vernetzungen und Verknüpfungen innerhalb des Agribusiness und mögliche Einflussnahmen berücksichtigt werden.

Die Landwirtschaftskammern agieren als Körperschaft des öffentlichen Rechts als eine berufsständische Selbstverwaltung für die Landwirtschaft mit Pflichtaufgaben und sind gleichzeitig Träger hoheitlicher Aufgaben und landwirtschaftliche Fachbehörde u.a. als Düngebehörde mit der Abwicklung und Kontrolle der Agrarförderung befaßt. Die Landwirtschaftskammern sind somit Bewilligungsbehörde, Kontrollinstanz und landwirtschaftliche Interessenvertretung in einem. Die Übertragung staatlicher Aufgaben (u.a. Bewilligung, Vollzug) sollte an Landesämter bzw. -behörden zurückgeführt werden.

Quelle: NABU http://www.sonnenseite.com/de/wirtschaft/die-deutsche-agrarlobby-verfilzt-intransparent-und-wenig-am-gemeinwohl-orientiert.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2005.%20Mai%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 30.4.19

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-lobbyismus-verflechtung-1.4424548>
Studie "Verflechtungen und Interessen des Deutschen Bauernverbandes (DBV)"

http://www.iaw.uni-bremen.de/ccm/cms-service/stream/asset/iaw_NABU_Verflechtungsstudie.pdf?asset_id=11070036

Krank durch Weizenprodukte?

Immer mehr Menschen geben dem Weizen die Schuld für unerklärliche Krankheitssymptome. Betroffene haben Müdigkeits- und Erschöpfungssyndrom und Verdauungsbeschwerden fest. In den Supermarktregalen boomen inzwischen Produkte ohne Gluten, das ist das Klebereiweiß im Weizen, das viele für die Unverträglichkeit verantwortlich machen. Dabei wurden diese Produkte eigentlich für Menschen mit Zöliakie entwickelt. Diese Krankheit wird durch einen Gendefekt verursacht und heißt für die Betroffenen: strengster Verzicht auf Weizen. Zöliakie haben allerdings nur rund 1 Prozent der Bevölkerung.

Doch der Teil, der glaubt Weizen mache krank, ist deutlich größer, das Landwirtschaftsministerium geht von bis zu 6% der Bevölkerung aus. Die Industrie sieht das anders. Kein Getreide passt sich den Anforderungen industrieller Verarbeitung so gut an, wie der Weizen. Das Ergebnis jahrzehntelanger Züchtung. Die Verträglichkeit des Weizens wurde in der Züchtung zugunsten der Backfähigkeit vernachlässigt. Die Gene, die die Backeigenschaften bestimmen, an denen wurde viel herumgezüchtet. Liegt es an der industriellen Verarbeitung und dem dafür optimierten Weizen? Die Forschung dazu hat gerade erst begonnen.

Quelle: Report München 4.6.19, <https://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/krank-durch-weizenprodukte-128.html>

Diskussion über die Zulassung von GMO

In den USA wird von der US-Landwirtschaftsbehörde für die Freigabe von gentechnisch manipulierten Pflanzen keine Risikoprüfung verlangt, die mit CRISPR/Cas verändert wurden. Unter den Pflanzen befinden sich u.a. Kartoffeln, Leindotter, Luzerne, Mais, Reis, Soja, Tomaten und Weizen. Auch ein Speisepilz wurde zugelassen. Welche Eigenschaften die gentechnisch veränderten Pflanzen jeweils genau haben, läßt sich allerdings längst nicht immer sagen. Viele Informationen werden als Geschäftsgeheimnis eingestuft. Die Gentechnikfirmen wollen jetzt auch in der EU Pflanzen und Tiere, die mit neuen Gentechnikverfahren manipuliert wurden ohne Zulassungsverfahren freigesetzen und daraus gewonnene Produkte ohne Kennzeichnung vermarkten.

Sie haben dazu das Science Media Center (SMC) gegründet, eine Organisation, die Journalisten bei der Berichterstattung über wissenschaftliche Themen „unterstützen“ will. Konzerne wie BASF und Bayer finanzieren wissenschaftliche Studien und gentechnikfreundliche Professoren vom Max-Planck-Institut, der Max-Planck-Gesellschaft, der Universität Freiburg, der Universität Gießen, des Karlsruhe Institute of Technology (KIT) und schreiben Texte für das SMC. Auch die FDP will eine „grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts“ und auch „das deutsche Gentechnikrecht entsprechend anpassen“. Die Gentechnik-Konzerne werben für internationale Zulassungsverfahren, für Zulassungsverfahren wo nur geänderte Eigenschaften zugelassen werden (wie in Kanada) oder abgestufte Risiko-Bewertungen (erst bei aufgetretenen Schäden werden umfangreichere Tests gefordert). Die Kontrolle über die Risiko-Bewertung wird damit in die Hände des Antragstellers gelegt.

In der EU unterliegen aber GMOs nach dem Vorsorgeprinzip der Gentechnikregulierung, daher muß in jedem Fall eine Zulassungsprüfung erfolgen. Dieser Ansatz wurde im

Sommer 2018 durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gestärkt, laut dem die Verfahren des „Genome Editing“ eine Genveränderung ist.

Kämen solche Pflanzen ohne Regulierung und Zulassungsprüfung auf den Markt, wüsste kein Landwirt mehr, was er eigentlich anbaut. Die Pflanzen könnten dann auch miteinander gekreuzt und kombiniert werden, ohne dass die Kombinationswirkungen im Detail überprüft werden. Die Verbraucher verlören dann jede Auswahlmöglichkeit: Es wäre für sie nicht mehr nachvollziehbar, ob bei den Produkten eine gentechnische Veränderung stattgefunden hat oder nicht. Nicht einmal die Behörden wüssten, welche Pflanzen aus welchen Ländern importiert werden und wonach sie suchen müssten, wenn tatsächlich Schäden an Mensch oder Umwelt beobachtet werden.

Quelle: <http://testbiotech.org/node/2347> 14.3.19

<https://www.testbiotech.org/content/vertrauen-in-die-wissenschaft> 14.4.19

<https://www.tagesspiegel.de/wissen/neue-regeln-fuer-genome-editing-gefordert-fdp-will-neue-gentechnik-gesetze/24164974.html> 1.4.19

<https://www.gmwatch.org/en/news/news-languages/nachrichten-in-deutsch/18846-die-gentechnik-industrie-uebernimmt-die-gvo-regulierung-von-innen> 27.3.19

Import von Gen-Mais genehmigt

Kurz vor Weihnachten hat die EU-Kommission einen Mais des Bayer/Monsanto-Konzerns für den Import zugelassen, der 6 Bt-Insektengifte produziert. Die Entscheidung wurde getroffen, obwohl aktuelle Forschungsergebnisse darauf hinweisen, dass mit den Bt-Toxinen erhebliche Risiken für das Immunsystem einhergehen. Gesundheitliche Risiken gehen auch von den Rückständen der großen Mengen von Glyphosat und Glufosinat aus, mit denen die Pflanzen besprüht werden können, weil sie gegen diese Herbizide resistent sind. Nach Stellungnahmen der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA reichen die vorliegenden Daten nicht aus, um deren Sicherheit zu bewerten. Testbiotech fordert deswegen, dass der Import des Gentechnik-Maises verboten wird, solange entsprechende Daten fehlen.

Es gibt weitere Gründe, warum der Mais nicht importiert werden sollte: Erst vor kurzem hatte Testbiotech der EU-Kommission Material zur Verfügung gestellt, aus dem hervorgeht, dass die EFSA die Auswirkungen der Bt-Toxine auf das Immunsystem nicht korrekt bewertet hat. Aktuelle Forschungsergebnisse zufolge kann der Verzehr der Bt-Toxine Allergien und andere Immunreaktion auslösen.

Schließlich ignorieren EFSA und die Kommission mögliche Kombinationswirkungen zwischen den Bt-Giften und den Rückständen der Spritzmittel, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich höhere Giftigkeit aufweisen können als die einzelnen Bestandteile.

Quelle: <http://testbiotech.org/pressemitteilung/eu-kommission-lsst-weitere-mais-monster-f-r-den-import-zu> 3.1.19

Thiacloprid immer noch nicht verboten

Der Pestizid-Wirkstoff Thiacloprid kann ungeborenen Kindern schaden, hat eine Fruchtbarkeitsschädigende Wirkung und ist auch für Tiere und Umwelt gefährlich. Das Insektengift greift ins menschliche Hormonsystem ein, kann vermutlich Krebs erzeugen, ist bei Verschlucken giftig. Thiacloprid gefährdet Gewässer, ist für Wasserlebewesen sehr giftig und schadet Nützlingen wie Marienkäfern, Flurfliegen und Brackwespen, die natürliche Gegenspieler von Schädlingen wie etwa Blattläusen sind.

Außerdem gehört das Pestizid zu den Neonicotinoiden, die als besonders gefährlich für Insekten gelten. In Frankreich wurde Thiacloprid deshalb verboten. Zwar ist Thiacloprid für Bienen weniger giftig als andere Neonicotinoide, in Kombination mit weiteren Pestiziden kann sich die schädliche Wirkung jedoch verstärken. Dass sich diese Pestizide gleichzeitig mit Thiacloprid in der Luft befinden, konnten wir erst kürzlich mit umfangreichen Pestizid-Messungen in Südtirol nachweisen.

Dies sind genügend Gründe, um den Einsatz des Insektengifts zu verbieten. Stattdessen wird die Zulassung des Wirkstoffs aber immer wieder verlängert.

Eigentlich ist die Zulassung von Thiacloprid bereits im April 2017 ausgelaufen. Und laut der EU-Pestizidverordnung dürften Stoffe mit solch gravierenden Wirkungen auf die Gesundheit auch nicht erneut genehmigt werden. Dennoch wurde die Genehmigung des gesundheitsschädlichen Wirkstoffs des Chemiekonzerns Bayer seither immer wieder um ein Jahr verlängert. Das liegt daran, dass die Neubewertung des Wirkstoffs seitens der Mitgliedstaaten, die für eine (Nicht-)Zulassung nötig ist, nicht fristgerecht abgeschlossen wurde. Deshalb darf er noch bis mindestens Ende April 2020 verwendet werden.

Quelle: http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/gesundheitsschaedliches-pestizid-diskussion-ueber-weitere-zulassung.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2018.%20Mai%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 16.5.19

<https://www1.wdr.de/daserste/monitor/videos/video-hochgiftig-und-trotzdem-zugelassen-pestizide-in-der-eu-100.html> Monitor 15.11.18

<https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/pestizide-106.html>

Agora-Eckpunkte für ein Klimaschutzgesetz

Agora Energiewende und Agora Verkehrswende legen „15 Eckpunkte für das Klimaschutzgesetz“ vor, in denen beschrieben wird, was die Bundesregierung jetzt tun müßte, um das Klimaschutzziel 2030 sozial ausgewogen zu erreichen. Dazu muss Deutschland seine Emissionen um 25 Millionen Tonnen CO₂ jährlich reduzieren. Das ist weit mehr als das Doppelte dessen, was wir aktuell schaffen.

Vorgeschlagen werden umfangreiche Förderungen der energetischen Sanierung von Gebäuden, die Verdoppelung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie eine Klima-Bonus-Malus-Regelung beim Autokauf, der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft und eine CO₂-Bepreisung von 50 Euro pro Tonne verbunden mit einer Klimabonus-Rückerstattung von jährlich 100 Euro pro Kopf (mit Ausnahme der 20% einkommensstärksten Menschen). Die Industrie kann Investitionen in Energieeffizienz 5 Jahre schneller steuerlich absetzen. Das Markteinführungsprogramm für CO₂-freie Technologien in der Industrie wird auf 500 Millionen Euro aufgestockt. Die Differenz zwischen den Kosten für CO₂-Zertifikate und ihren eigenen Kosten für die CO₂-Vermeidung in der Stahl-, Zement- und Chemieindustrie, später auch für weitere Branchen wird erstattet.

Die Lkw-Maut gilt künftig für alle Nutzfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf allen Straßen. CO₂-freie Fahrzeuge zahlen auch weiterhin weniger. Die Ausbauziele für Solarstrom werden über das EEG auf 5GW pro Jahr verdoppelt, für Windkraft an Land auf 4GW angehoben und es werden bis 2030 20 GW Windkraft auf See installiert. Dazu werden Grünstromverträge außerhalb des EEG ermöglicht, Eigenverbrauchsoptionen gestärkt und die Auktionsmengen für Erneuerbare Energien erhöht. Zur Steigerung der Akzeptanz von Windrädern erhalten Kommunen für neue

Windparks eine Windabgabe, Bund und Länder einigen sich zudem auf eine gemeinsame Flächenkulisse.

Quelle: Agora Energiewende https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2019/15_Eckpunkte_fuer_das_Klimaschutzgesetz/Agora_15_Eckpunkte_Klimaschutzgesetz_WEB.pdf 13.5.19

Umweltministerin Schulze will Klimaschutzgesetz

Umweltministerin Svenja Schulze hat ihr Klimaschutzgesetz zur Ressortabstimmung gegeben – offenbar ohne Zustimmung des Kanzleramts. Seit Monaten habe sie auf eine Rückmeldung der Union zu ihrem Entwurf gewartet – ohne Erfolg. Bisher hätten CDU und CSU lediglich verlauten lassen, was sie alles nicht wollen. Deshalb sei es jetzt an der Zeit, den nächsten Schritt zu gehen, so Schulze.

Quelle: energiezeitung <https://www.energiezeitung.de/politik/umweltministerin-schulze-macht-tempo-beim-klimaschutzgesetz/> 28.5.19

zwei Drittel für CO2-Steuerreform

Fast zwei Drittel der Wahlberechtigten (62 Prozent) halten eine CO2-orientierte Reform der Abgaben, Umlagen und Steuern auf Energie grundsätzlich für sinnvoll. Das zeigt eine neue repräsentative Umfrage von infratest dimap im Auftrag der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch, der Stiftung Neue Energie und des Vereins CO2 Abgabe. Auch Geringverdiener und Unions-Wähler befürworteten demnach mit jeweils 58 bzw. 59 Prozent eine CO2-Steuerreform. Mit Blick auf die kommenden Landtagswahlen besonders interessant: In Ostdeutschland wird eine solche Steuerreform ebenfalls mehrheitlich befürwortet. Die Zustimmung der Menschen im Osten steigt von gut der Hälfte (55%) auf fast zwei Drittel (64%), wenn der CO2-Preis aufkommensneutral ist. 85 Prozent der Menschen wollen, dass Klimaschutz weiterhin eine große oder sogar noch größere Bedeutung für die Politik hat. Bei den Anhängern von Union und SPD sind es jeweils sogar 88 Prozent. Auch eine klare Mehrheit der AfD-Anhänger (58 Prozent) will, daß Klimaschutz Topthema der Politik bleibt.

Quelle: Germanwatch e.V. <https://www.sonnenseite.com/de/politik/umfrage-fast-zwei-drittel-fuer-co2-steuerreform.html> 3.6.19

Smart Home-Überwachung

Vernetzte Haushaltsgeräte rücken in den Fokus von Polizei und anderen Behörden. Im April 2017 konnte in den USA durch die Daten eines Fitnesstrackers das Alibi eines mutmaßlichen Mörders infrage gestellt werden. In Ohio konnte ein Herzschrittmacher einen Versicherungsbetrug verhindern. Die CDU- und SPD-Innenminister mehrerer Bundesländer wollen, daß Daten von Sprachassistenten wie Alexa, Siri usw. von der Polizei ausgewertet werden dürfen. Vor einigen Wochen war bekannt geworden, daß die Bundesregierung nicht verraten will, ob und inwieweit bereits Geheimdienste digitale Sprachassistenten zum Abhören über eingebaute Hintertüren oder Trojaner benutzen. Viele Daten sind nicht nur auf dem Gerät gespeichert, sondern landen direkt in der Cloud auf den Servern der Hersteller. Auch smarte Fernseher, Kühlschränke, Wasser- oder Elektrozähler können permanent Informationen sammeln. Einem Bericht zufolge wollen die Innenminister diese "digitalen Spuren" als Beweismittel vor Gericht verwenden. Um den Service von Alexa zu verbessern lauschen Amazon-Mitarbeiter bereits jetzt bei Gesprächen mit. Nach der Beschlussvorlage des schleswig-holsteinischen Innenministers

und IMK-Vorsitzenden Hans-Joachim Grote (CDU) sollten digitale Spuren künftig gesichtet und ausgewertet werden dürfen, heißt es in dem Medienbericht. Die Innenstaatssekretäre von Union und SPD haben sich demnach in der vergangenen Woche auf einer Vorkonferenz in Berlin darauf verständigt, den Antrag Schleswig-Holsteins unterstützen zu wollen. Die Innenministerkonferenz findet vom 12. bis zum 14. Juni in Kiel statt.

Quelle: https://www.deutschlandfunk.de/alexand-co-aufnahmen-fuer-gerichts-beweise.1939.de.html?drn:news_id=1014383 5.6.19

<https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/innenminister-wollen-offenbar-daten-von-alexand-siri-und-co-auswerten-a-1270870.html> 5.6.19

<https://www.n-tv.de/politik/Staat-will-Smart-Home-Daten-abgreifen-article21067356.html> 5.6.19

<https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-05/republica-internet-der-dinge-iot-gericht-beweise> 9.5.17

Verschlüsselung

Das Bundesinnenministerium will Unternehmen wie Whatsapp dazu zwingen, ihre Verschlüsselung zu schwächen. Ziel des Ministeriums ist es, dass die Messengerdienste auf richterliche Anordnung Nachrichten im Klartext an die Behörden weiterreichen können. Der EU-Anti-Terror-Koordinator will moderne Verschlüsselungsstandards im 5G-Netz verhindern. Diese würden die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden stark einschränken. Kritiker befürchten, dass so eine Regelung eine massive Einschränkung starker Verschlüsselung (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) bedeuten könnte, die Apps wie Whatsapp, Skype, Signal, oder Threema bieten. Geräte, die verschlüsselte Kommunikation nutzen, sollen so manipuliert werden, daß sich Tastatureingaben aufzeichnen lassen. Die Onlinedurchsuchung macht es möglich, Handys und Computer auszuspähen und dabei private Daten abzugreifen. Auch besteht die Möglichkeit, sie intransparent zu verändern.

Im Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot hieß es, man wolle "Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen". Zugleich drängten in den vergangenen Jahren Sicherheitsbehörden weltweit darauf, daß Unternehmen dem Staat "Hintertüren" in ihre Verschlüsselungs-Algorithmen bauen sollten, um Ermittlern Zugriff auf Gespräche zu ermöglichen.

Eine dieser Firmen ist Threema, eine App aus der Schweiz mit mehreren Millionen Anwendern im deutschsprachigen Raum. "Absolute Vertraulichkeit der Kommunikation" sei "in der DNA von Threema", sagte ein Firmensprecher dem Spiegel. "Wir sind nicht bereit, dabei irgendwelche Kompromisse einzugehen." Man besitze in Deutschland keine Infrastruktur, falle deshalb auch nicht unter deutsches Recht. Sollte Deutschland die Nutzung von Threema verhindern wollen, "würde sich das Land nahtlos in die Reihen totalitärer Staaten wie China oder Iran einreihen".

Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/digital/seehofer-verschluesselung-going-dark-whatsapp-threema-1.4461954> 24.5.19

<https://www.zeit.de/digital/2019-03/verfassungsschutz-staatstrojaner-horst-seehofer-gesetzesentwurf-ueberwachung-bnd> 29.3.19

Der ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm über Fake-News und Qualitätsjournalismus

Während bei den Inhalten auf diese Weise eine unendlich große Vielfalt entsteht, gilt bei den Anbietern der Netzinfrastrukturen das Gegenteil. Hier herrscht Marktkonzentration. Das Internet und damit die Verbreitung von Inhalten wird seit mehr als einem Jahrzehnt von nur wenigen amerikanischen Anbietern, vor allem aus dem Silicon Valley, dominiert: von Facebook als sozialem Netzwerk etwa, Amazon als Onlinehändler, Youtube als Videodienstleister und Google als Suchmaschine.

Eine wichtige Rolle auf diesen Plattformen spielen dabei sogenannte Algorithmen, die unsere Wahrnehmung steuern und so programmiert sind, dass sie ständig selbst dazu lernen. Sie bestimmen maßgeblich, welche Inhalte uns überhaupt erreichen.

So werden Netzinhalte wie in Filterblasen vorsortiert, eben vor allem nach persönlichen Vorlieben und Interessen, die ein Nutzer gezeigt hat. Danach richten sich dann die Empfehlungen der Algorithmen. Je aufputschender und emotionaler ein Inhalt ist, desto verlässlicher wird er geteilt und findet seinen Weg zum Nutzer. Falschnachrichten verbreiten sich schneller und wirksamer als sachliche Nachrichten. Alles, was Aufregung und Überraschung erzeugt, findet automatisch mehr Beachtung. Die US-Plattformen unterscheiden zudem nicht zwischen wahren und falschen Informationen. Der öffentliche Raum zerfällt in viele Teil-, Unter- und Gegenöffentlichkeiten. Die Polarisierung nimmt zu, der Umgang miteinander verroht, Hassparolen ersetzen gegenseitigen Respekt.

Wir benötigen zusätzlich eine Infrastruktur, die nicht den Hass verstärkt, sondern den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert und unseren europäischen Werten und Regeln folgt. Um der Übermacht US-amerikanischer Geschäftsmodelle etwas entgegenzusetzen,

Quelle: <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2019/43055/der-ard-vorsitzende-ulrich-wilhelm-ueber-fake-news-und-qualitaetsjournalismus> 18.2.19

Neues Polizeigesetz in Niedersachsen

Der Niedersächsische Landtag verabschiedete ein härteres Polizeigesetz mit namentlicher Abstimmung. Das Gefahrenabwehrgesetz wurde mit den Stimmen von CDU und SPD angenommen. Seit etwa einem Jahr debattiert Niedersachsen über die im Gesetz vorgesehenen 35 Tage Präventivhaft für Menschen, von denen man annimmt, dass sie demnächst eine Straftat begehen werden. Ebenso im Gesetz enthalten: Überwachung von Demos und anderen öffentlichen Veranstaltungen, Filmen mit Bodycams an Polizeiuniformen, automatisches Scannen von Autokennzeichen sowie der Einsatz von Staatstrojanern auf privaten Computern und Smartphones.

Die Grünen und die FDP wollen eine Normenkontrollklage dagegen einzureichen. Ihnen an die Seite gesellte sich nun überraschenderweise die AfD, die das Gesetz zwar ebenfalls ablehnt, weil es nicht hart genug sei. Zudem fehlt der Fraktion der Einsatz von Elektroschockern.

Quelle: <http://www.taz.de/Neues-Polizeigesetz-in-Niedersachsen/!5591593/>

Polizeigesetz NRW

Nachdem Umweltaktivisten einen Bagger im Tagebau Garzweiler blockiert hatten, wurden sie wegen Hausfriedensbruchs festgenommen. Nach dem neuen Polizeigesetz vom 12.12.18 sind Ingewahrsamnahmen zur Identitätsfeststellung bis zu 7 Tagen erlaubt. Bis Ende 2018 durften diese in NRW nur maximal 12 Stunden dauern. Sachverständige halten diese Regelung für verfassungswidrig. Das Bündnis „Polizeigesetz NRW stoppen“ kritisiert das Vorgehen der Polizei und des zuständigen Amtsgerichts und fordert die unverzügliche

Freilassung der Gefangenen. Ein mehrtätiger Freiheitsentzug zur Identitätsfeststellung stellt einen massiven Eingriff in die Freiheit der Person dar. Für den im Raum stehenden Vorwurf des Hausfriedensbruchs kam es in den letzten Jahren regelmäßig zu Freisprüchen. „Schon die ersten Anwendungsfälle beweisen, was wir monatelang angemahnt hatten: Tatsächlich richtet sich die Verschärfung gegen soziale Bewegungen und eine kritische Zivilgesellschaft.“

Quelle: <https://polizeigesetz-nrw-stoppen.de/2019/02/11/pressemitteilung/erste-anwendungsfaeelle-des-lex-hambi-aus-neuem-nrw-polizeigesetz/>

Geplantes IT-Sicherheitsgesetz

Im Netz kann jeder unter falscher Identität unterwegs sein. Künftig soll das auch die Polizei öfter tun. Sie soll die Online-Konten von Verdächtigen einsehen und übernehmen können. Wer sein Passwort verweigert, kann dafür in Beugehaft kommen.

Außer Ordnungsgeld kann zur "Erzwingung des Zeugnisses" auch Haft von bis zu 6 Monaten angeordnet werden.

Der Zwang zum Passwort-Heraushabe würde für eine Reihe schwerer Straftaten gelten: Hochverrat, Sexualstraftaten, schwerer Raub, Kinderpornografie - aber auch für jedes Delikt, das "mittels Telekommunikation" begangen wird. Bislang gibt es in Deutschland keine Rechtsgrundlage dafür, Verdächtige zu zwingen, ihre Passwörter zu verraten. Bisher ist niemand verpflichtet, aktiv an einem Ermittlungsverfahren gegen sich selbst mitzuwirken. Zudem hat jeder Beschuldigte das Recht, zu schweigen. Deshalb ist Beugehaft zur Herausgabe von Informationen bisher auch nur in extremen Fällen und nur gegen Zeugen möglich, nicht aber gegen Beschuldigte. Das soll sich nun ändern. Es könnte also künftig dazu kommen, dass jemand wegen der schlichten Weigerung, ein Passwort herauszugeben, in Haft genommen wird. Horst Seehofers Ministerium verweist darauf, daß die über das Konto gewonnenen Daten "nicht gegen den Zugangsdaten-Inhaber verwendet werden dürfen", denn im Gesetzentwurf steht, daß die Person dem zustimmen muß.

Ulf Buermeyer, Richter am Landgericht Berlin und Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.: Zwar sehe das Recht auch heute schon Beugehaft für Zeugen vor, die unberechtigt die Zeugenaussage verweigern. Aber die Anwendung der Regel auf Verdächtige habe eine neue Qualität.

Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/digital/passwort-it-sicherheit-gesetz-seehofer-beugehaft-gefaengnis-1.4401627> 9.4.19

Überwachung

Abgehörte Gespräche, mitgelesene E-Mails, abgefangene SMS – zum ersten Mal seit vielen Jahren hat die Polizei weniger Kommunikation überwacht. Erstmals werden auch weniger Internet-Anschlüsse überwacht, dennoch hat sich die Internet-Überwachung innerhalb von fünf Jahren verdoppelt und in sieben Jahren verzehnfacht.

8.847	38.9%	Betäubungsmittelgesetz
2.625	11.5%	Bandendiebstahl
2.311	10.2%	Betrug und Computerbetrug
2.121	9.3%	Mord und Totschlag
1.617	7.1%	Friedens-, Hoch- und Landesverrat
1.434	6.3%	Raub und Erpressung
3.783	16.6%	Sonstige

Nicht erfaßt in der Justizstatistik sind Abhörmaßnahmen der Geheimdienste. Deren Überwachungsmethoden sind massenhaft, anlasslos und teilweise illegal.

Quelle: <https://netzpolitik.org/2019/ueberraschung-polizei-ueberwacht-erstmals-weniger-kommunikation/> 18.1.19

CDU-naher Verein will eigene YouTube-Stars aufbauen

In den vergangenen Wochen hatte das Video des YouTubers Rezo für viel Aufmerksamkeit gesorgt. Seither sucht die CDU nach einem strategischen Umgang mit der Kritik aus dem Internet.

Äußerungen Kramp-Karrenbauers nach der Europawahl sorgten für weiteren Unmut. Sie hatte öffentlich über Regeln "mit Blick auf das Thema Meinungsmache" im digitalen Bereich vor Wahlen sinniert. Daraufhin sah sie sich mit dem Vorwurf konfrontiert, die Meinungsfreiheit im Netz einschränken zu wollen.

Laut einem Zeitungsbericht hat der CDU-nahe Verein "cnetz" der Parteiführung Vorschläge für eine neue Internetstrategie unterbreitet. Die CDU soll eigene Influencer aufbauen, die weniger vorgeprägt denken.

Quelle: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rezo-debakel-cdu-naher-verein-will-eigene-youtube-stars-aufbauen-a-1270384.html> 1.6.19

CSU will Volksbegehrensgesetz zustimmen

Agnes Becker: „Wir sind überglücklich, dass wir diesen buchstäblich umwerfenden Druck auf die Landespolitik aufbauen konnten.“ „Die voraussichtliche Annahme des Volksbegehren-Gesetzentwurfs durch die Landtagsmehrheit ist ein historischer Tag für den Arten- und Naturschutz in Bayern“, sagte die Volksbegehren-Initiatorin und stellvertretende ÖDP-Landesvorsitzende Agnes Becker.

„Die Ankündigung von Ministerpräsident Söder überrascht uns nicht wirklich. Unser Gesetzentwurf ist höchst wirksam für den Naturschutz und juristisch unangreifbar. Wir hätten mit unserem erfolgreichsten Volksbegehren aller Zeiten einen Volksentscheid mit größter Wahrscheinlichkeit gewonnen“, so Becker.

Vom Landtag erwartet die ÖDP nun noch ein „Volksbegehren-Begleitgesetz“: Es soll weitergehende Regelungen enthalten, die aus juristischen Gründen nicht in den Volksbegehren-Gesetzentwurf aufgenommen werden konnten. „Dazu gehört eine Umstellung auf Öko-Produkte in der Nachfrage der öffentlichen Hand, eine gute Entschädigung der Landwirte und eine Weiterentwicklung des Naturschutzes in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen.

Unsere Initiative ist der Start eines Investitionsprogramms für eine naturverträgliche Landwirtschaft. Wir sind überglücklich, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern diesen Vorschlag überzeugend unterbreiten und einen buchstäblich umwerfenden Druck auf die Landespolitik aufbauen konnten. Wir danken von Herzen allen Unterstützern und Bündnispartnern“, sagte Agnes Becker.

Das klare Votum der Bürgerinnen und Bürger Bayerns muss nach Ansicht der ÖDP nun auch sichtbare Auswirkungen auf die Agrarförderpolitik der Europäischen Union haben.

Quelle ÖDP-Landesgeschäftsstelle Bayern http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/ein-historischer-tag-fuer-den-arten-und-naturschutz.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2006.%20April%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 3.4.19

Wildbienen

Wildbienen sind als Blütenbestäuber ökologisch unverzichtbar und damit von enormem ökonomischen Nutzen. Doch von den über 500 Wildbienenarten in Deutschland sind mehr als die Hälfte bedroht oder lokal schon ausgestorben. Die LMU-Biologin Susanne Renner, Inhaberin des Lehrstuhls für Systematische Biologie und Mykologie sowie Direktorin des Botanischen Gartens München-Nymphenburg, hat nun mit ihrem Team anhand von Veränderungen der Roten Liste untersucht, welche Faktoren den Rückgang der Wildbienen verursachen. Ihre Ergebnisse, über die sie im Fachmagazin *Proceedings of the Royal Society B* berichten, legen nahe, dass die Bienen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten vor allem im Spätsommer zu wenig Nahrung finden.

Hummeln etwa besuchen im gleichen Zeitraum rund drei- bis fünfmal mehr Blüten wie Honigbienen. Manche Pflanzen wie Tomaten oder Glockenblumen werden ausschließlich von Wildbienen bestäubt. Aber wie aktuelle Studien zeigen, nimmt die Zahl der Insekten weltweit dramatisch ab – und das gilt auch für die Bienen. Die Artenvielfalt von Bienen aufgrund der intensiven Landwirtschaft und des verstärkten Einsatzes von Pestiziden, die sich beide negativ auf Nahrungsquellen und Nistmöglichkeiten auswirken, ist rückläufig. Die Habitatpräferenz (also die Spezialisierung auf einen Lebensraum) und eine Flugzeit erst im Spätsommer führen vor allem zu der Gefährdung.

Das Bienenvorkommen in den Städten ist vergleichsweise stabil, und auch die Bienen, die im Frühling ausfliegen, wie etwa die gehörnte Mauerbiene (*Osmia cornuta*), gelten als nicht gefährdet. Im Gegensatz dazu erhöhten enge Lebensraumpräferenzen, eine kurze Flugzeit und das Auftreten erst im Spätsommer das Aussterberisiko. „Den Spätfliegern – dazu gehört beispielsweise die Zahntrost-Sägehornbiene (*Melitta tricincta*) – vor allem auf dem Land geht es unserer Interpretation nach nicht gut, weil es dort dann nicht mehr genug Nahrung gibt. Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen sind im Spätsommer von Blüten ausgeräumt, während es im Frühling wenigstens noch Massenpflanzen wie Raps und blühende Obstplantagen gibt“, sagt Renner. Dieser Faktor ist für die Wissenschaftler der wahrscheinlichste Grund für den Rückgang der Wildbienenarten in Deutschland.

Quelle: Ludwig-Maximilians-Universität München

http://www.sonnenseite.com/de/wissenschaft/wildbienen-verhungern-im-laendlichen-raum.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%202016.%20M%C3%A4rz%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 12.3.19

http://www.sonnenseite.com/de/politik/volksbegehren-bayern-ein-historischer-erfolg-fuer-die-bewahrung-der-natur-in-bayern.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%202016.%20Februar%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 14.2.19

Streit über schärfere Düngeregeln

Die Präsidentin des Umweltbundesamtes Frau Krautzberger sagte zum Zustand der Gewässer in Deutschland: Nur sieben Prozent der Flüsse und Bäche befinden sich in einem guten ökologischen Zustand, bei Seen nur 26 Prozent. Das ist insgesamt ein schlechtes Ergebnis. In Norddeutschland fallen die Ergebnisse besonders schlecht aus. Das hängt mit der intensiven Nutzung der Böden beispielsweise durch die Landwirtschaft zusammen.

Die Bewertung des chemischen Zustands des Grundwassers aus dem Jahr 2015 nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie zeigt: 418 der 1200 Grundwasserkörper in Deutschland sind in einem schlechten Zustand. Das sind fast 35 Prozent. Der Großteil dieser Grundwasserkörper, nämlich 325, hält die Qualitätsnorm für Nitrat in Höhe von 50 mg/l nicht ein. Der Verursacher ist hier im Wesentlichen die Landwirtschaft. In Sachen Pflanzenschutzmittel-Rückstände fallen 2,7 Prozent negativ auf. Was uns Sorgen macht: Es ist bislang ja gar nicht alles im Grundwasser angekommen, was noch in den Böden ist. Bis diese Altlasten unten ankommen, dauert das eine gewisse Zeit.
Quelle: NOZ, 22.3.19

Waldzustand

Die Wald-Schäden allein in 2018 summieren sich auf über 32 Millionen Kubikmeter Holz. Die Schadprognosen für 2019 erreichen eine ähnliche Größe. Der Waldzustand ist gravierender als zur Waldsterbensdebatte in den 1980ern.

Der BDF fordert anlässlich seines Bundestreffens in Erfurt den "Carlowitz-Plan" für den Wald - in Anlehnung an den Begründer des Begriffs der Nachhaltigkeit Hans Carl v. Carlowitz (1713) - in Höhe von fünf Milliarden Euro.

30 Prozent Deutschlands sind mit Wald bedeckt. Der Wald wie wir ihn kennen, ist allerdings in Gefahr. Große Stürme zerstören viele Flächen und einzelne Bäume im Gesamtwald und bieten wiederum Brutmaterial für den Borkenkäfer.

2018 hat die Borkenkäferpopulation explodieren lassen und gleichzeitig ganze Jungpflanzengenerationen verdorren lassen – Arbeit von mehreren Jahren. Hinzu kommen Waldbrände. Und nicht nur Fichtenwälder sind bedroht. Der Austrieb der Laubwälder und deren Vitalität in diesem Jahr lassen viele Fragen offen.

Die Waldbilder sind erschreckend. Die Situation ist weitaus gravierender als zur Waldsterbensdebatte in den 80er Jahren. Der Wald kann gar nicht so schnell reagieren, wie sich das Klima ändert. Der Wald ist im Klimastress. Die neue Hitzezeit setzt ihm sehr stark zu. 90% der Borkenkäfer aus dem letzten Jahr haben überwintert. Wir stehen wieder vor einem Katastrophenjahr für den Wald. Gleichzeitig vertrocknen neu gepflanzte Jungbäume.

Quelle: BDF - Bund Deutscher Forstleute 2019

http://www.sonnenseite.com/de/umwelt/marshallplan-fuer-den-wald.html?utm_source=%3A%3A%20Sonnenseite%20Newsletter%2006.%20April%202019%20%3A%3A&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter 3.4.19

Volkswagen-Skandal

„Viele wussten Bescheid - verstörende Einblicke in den größten Betrugsfall der Bundesrepublik“ unter diesem Titel veröffentlichte der Stern eine herausragende Recherche zu den Hintergründen im Diesel-Betrugsskandal beim Volkswagen-Konzern.

Quelle: "Stern" 4.5.19 <https://www.stern.de/wirtschaft/news/vw--einblicke-in-den-groessten-betrugsfall-der-bundesrepublik-8694458.html>